

Beschlussvorlage Nr. VO/FB-03.14.080		
Verantwortlich: Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit	Datum: Verfasst von:	10.11.2014 Helms, Christoph
Maßnahme: Entwicklung eines Konzeptes sozialer Entwicklung und Steuerung für den Kreis Pinneberg/ Weiteres Vorgehen im Rahmen der Auftragserstellung und Konzeptentwicklung		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium TOP
Ö	20.11.2014	Jugendhilfeausschuss
Ö	02.12.2014	Ausschuss für Finanzen
Ö	04.12.2014	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren
Ö	11.12.2014	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
Ö	21.01.2015	Hauptausschuss
Ö	28.01.2015	Kreistag

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, weiter an dem Konzept sozialer Entwicklung und Steuerung zu arbeiten und die Auftrags- und Konzepterstellung unter vorrangiger Beteiligung ausgewählter Institutionen, wie in der **Planungsvariante B** skizziert, durchzuführen. Die Verwaltung wird gebeten, bis Dezember 2015 folgende Schritte vorzubereiten

- Schritt 1 Ausarbeitung eines Vorschlages, welche Handlungsfelder (siehe VO/FB-03.13.052-1) zukünftig mit welcher Priorität bearbeitet werden sollen.
- Schritt 2 Ausarbeitung eines Vorschlages, welche bisherigen Fachplanungen einzubeziehen sind und in welcher Form dies geschehen soll.

Des Weiteren ist die Prozessorganisation im Rahmen der Sozialplanung darzustellen und es sind Verantwortlichkeiten für die Steuerung und Koordination festzulegen.

Für die Vorbereitung und Umsetzung dieses Beschlusses stellt der Kreistag dem Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit die für die weitere Durchführung notwendigen Personalstellen im Umfang von 1 Vollzeitstelle EG 11 für Sozialplanung und einer 0,5 Stelle EG 8 für konzeptionelle und administrative Aufgaben und Sachkosten in einer jährlichen Höhe von 50.000 Euro zur Verfügung. (wird in den Haushalt eingestellt und mit einem Sperrvermerk versehen. Eine Freigabe erfolgt mit Beschluss des Kreistages)

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja

☐ nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

☐ vollständig gegenfinanziert

☐ teilweise gegenfinanziert

☒ vollständig eigenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Stellenmehrbedarf

☐ höhere Dotierung

☒ keine Auswirkungen

☐ Stellenminderbedarf

☐ niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt:

☐ ja

☒ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff.
	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition / Investitionsförderung	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

<u>Folgeeinsparungen/-kosten</u>	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme der freiwilligen Leistung vor:

☒ ja ☐ nein

Aufgrund des Vertrages über Konsolidierungshilfen nach § 16 a Finanzausgleichsgesetz soll bei einer Ausweitung bzw. Neuaufnahme einer freiwilligen Leistung ein kompensationsvorschlag benannt werden. Die Kompensation ist folgendermaßen vorgesehen: **siehe Beschlussvorschlag**

1. Sachbericht/Stellungnahme

Mit Beschluss vom 26.02.2014 wurde die Verwaltung damit beauftragt ab dem 01.01.2015 ein „Konzept sozialer Entwicklung und Steuerung für den Kreis Pinneberg“ zu entwickeln.

Ziel ist, die Steuerungsfähigkeit des Kreises im Bereich sozialer Dienstleistungen zu erhöhen, Sozialleistungsangebote in Ihrer Ausrichtung, Qualität und Wirkung messbar und damit den Erfolg der Leistungserbringung insgesamt auswertbar zu machen und somit eine wirkungsvolle und damit nachhaltige und an den Bedarfen orientierte Ressourcenverwendung sicherzustellen.
(siehe auch Vorlage - VO/FB-03.13.052-1).

Damit kann das angestrebte Konzept sozialer Entwicklung und Steuerung einen entscheidenden Beitrag zu der am 08.10.2014 im Handlungsfeld Soziale Sicherheit, Kinder, Jugend, Familie und Senioren durch den Kreistag beschlossenen strategischen Zielsetzung 2018 + leisten.

Dem Kreistag sollen in einem ersten Schritt konkrete Vorschläge für die

- schwerpunktmäßig zu bearbeitenden Handlungsfelder (z.B. Integration/Migration, Kinder/ Jugend/Familie, Inklusion, Schule, etc.)
- zu integrierenden Fachplanungen (z.B. Jugendhilfeplanung, Suchthilfeplanung, Kita.-Bedarfsplanung, Schulentwicklungsplanung, etc.)
- Prozessorganisation sowie
- Verantwortung für die Steuerung und Koordination vorgelegt werden.

Der Projektplan sah folgende Meilensteine vor:

- Bildung der Planungsgruppe,
- Prozessorganisation (Verantwortlichkeiten) und Ressourcenaufwand (Personalbedarf, Kosten, Zeit),
- Identifikation der Handlungsfelder und Erarbeitung der Integration bestehender Fachplanungen

Dieses sollte auf der Basis eines gemeinsam mit relevanten Akteuren abgestimmten Konzeptes erfolgen. Umfang, Inhalt und Ziele des Konzeptes sollten in einem Auftragsklärungsprozess unter möglichst breiter Beteiligung erörtert werden, um dem Kreistag ein breites Meinungsbild zu ermöglichen.

Der Kreistag hat zudem darum gebeten, den auf Annahmen aufbauenden Zeitplan flexibel den sich aus der Projektarbeit ergebenden Bedarfen anzupassen.

Die Planungsgruppe hat zum 09.05.2014 ihre Arbeit aufgenommen.

In der Planungsgruppe arbeiten Vertreterinnen und Vertreter des Jobcenters, der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen, der Wohlfahrtsverbände und freien Träger der Jugendhilfe, der Senioren, der unteren Schulaufsicht des Landes, die Gleichstellungsbeauftragte sowie Vertreter aller im Kreistag vertretenen politischen Fraktionen und unterschiedlicher Organisationseinheiten der Kreisverwaltung zusammen.

Ziel der Planungsgruppenarbeit war, neben der Bewertung und Einschätzung der formalen Projektorganisation, die inhaltliche Strukturierung des Projekts und die Verzahnung mit bisherigen Überlegungen und Vorstellungen im Zusammenhang mit dem Thema soziale Planung und Steuerung. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sollte eine Einschätzung darüber ermöglicht werden, ob und in welchem Umfang ein solches planerisches Vorhaben umsetzungsfähig ist und welche Vorgehensweisen erfolgsversprechend scheinen.

Die Arbeit in der Planungsgruppe war durch eine breite Beteiligung und intensive Diskussion der Teilnehmenden geprägt. Die Treffen am 09.05., 12.09., 26.09. und 10.10 2015 wurden durch eine externe Moderation begleitet. Es wurden Prioritäten gesetzt, visualisiert und die Ergebnisse dokumentiert. Inhaltlich standen unterschiedliche Praxisbeiträge zur Sozialplanung durch Referenten/innen aus Verwaltungen im Vordergrund.

Im ersten Schritt ging es darum, den Teilnehmern ein eigenes Bild der sich deutlich unterscheidenden Vorgehensweisen zu ermöglichen. Zudem wurde der dafür jeweils in unterschiedlichem Umfang erforderliche Ressourcenaufwand spezifiziert. Hierfür wurden die verschiedenen Vorgehensweisen in Form von drei Modellen (A,B,C) anhand folgender Kriterien eingeschätzt:

- Vorgehensweise,
- Personal-/Sachaufwand und
- Zeithorizont für die Erarbeitung von Ergebnissen
- erforderliche Vorarbeiten (und wer sie macht),
- Rolle des Kreistages und der Ausschüsse im Projekt,
- Kommunikation und Einbeziehung aller Beteiligten in den Prozess

eingeschätzt.

Die Modelle wurden entwickelt, um zu veranschaulichen, dass ein Sozialplanungs-prozess sehr unterschiedlich ausgestaltet werden kann. Sie dienen als Grundlage für die Diskussionen in der Planungsgruppe und sollten den Teilnehmer/ innen helfen, einen wünschenswerten Entwicklungspfad für die Sozialplanung im Kreis Pinneberg zu identifizieren. Die diskutierten Modelle unterscheiden sich insbesondere hinsichtlich des Grades der Ausweitung von Partizipation. Insbesondere zwei Modelle haben ihren Schwerpunkt auf der Beteiligung betroffener Akteursgruppen, die qua Amt/ Mandat keinen Anspruch auf Mitwirkung an Entscheidungen des Kreistages haben. Durch vielfältige Beteiligungsprozesse können das Wissen und die Erfahrungen dieser Gruppen systematisch erfasst und für die Entscheidungsprozesse des Kreistages nutzbar gemacht werden.

Für alle hier besprochenen Modelle gilt, dass die Ergebnisse aus der Beteiligung den politischen Entscheidungsfindungsprozess und Übernahme der Verantwortung durch die gewählten Abgeordneten unterstützen sollen. Sie ersetzen ihn nicht und sind nicht verpflichtend.

Die Varianten haben zudem Auswirkungen auf die Ressourcen, die in den einzelnen Modellen entsprechend unterschiedlich einzusetzenden sind. Die Modelle erfassen und bewerten die Potenziale existierender Sozialplanungsformate. Sie sind nicht trennscharf zu unterscheiden. Es gibt unterschiedlichste Mischformen.

Nachfolgend wird eine einfache Umschreibung gewählt, ausführlichere Beschreibungen finden Sie in den Anlagen zur Vorlage:

Das Modell A umfasst die administrative Sozialplanung klassischen Zuschnitts (wurde in der Sitzung der Planungsgruppe als Modell „hoch am Wind“ bezeichnet, siehe Anlage)

Der Grad der Beteiligung ist in diesem Modell sehr niedrig. Der wichtigste Akteur im Vorfeld der politischen Beratung und Entscheidung ist die Verwaltung, aus der heraus Beschlussvorlagen initiiert werden. Der jährliche Ressourcenaufwand liegt bei 1 Personalstelle EG 11 Vollzeit für Sozialplanung und ca. 4500 Euro Sachkosten für Moderation.

Das Modell B umfasst eine vorrangige Beteiligung ausgewählter Institutionen (wurde in der Sitzung der Planungsgruppe als Modell „auf halben Wind“ bezeichnet, siehe Anlage) und ggfs. Ausweitung auf größere Bürgergruppen.

Bei diesem Modell wird Partizipation positiv bewertet und durch die Projektstruktur für Kommunen, Träger und Institutionen attraktiv gemacht. Ziel ist die systematische Beteiligung aus der Verwaltung / Politik über

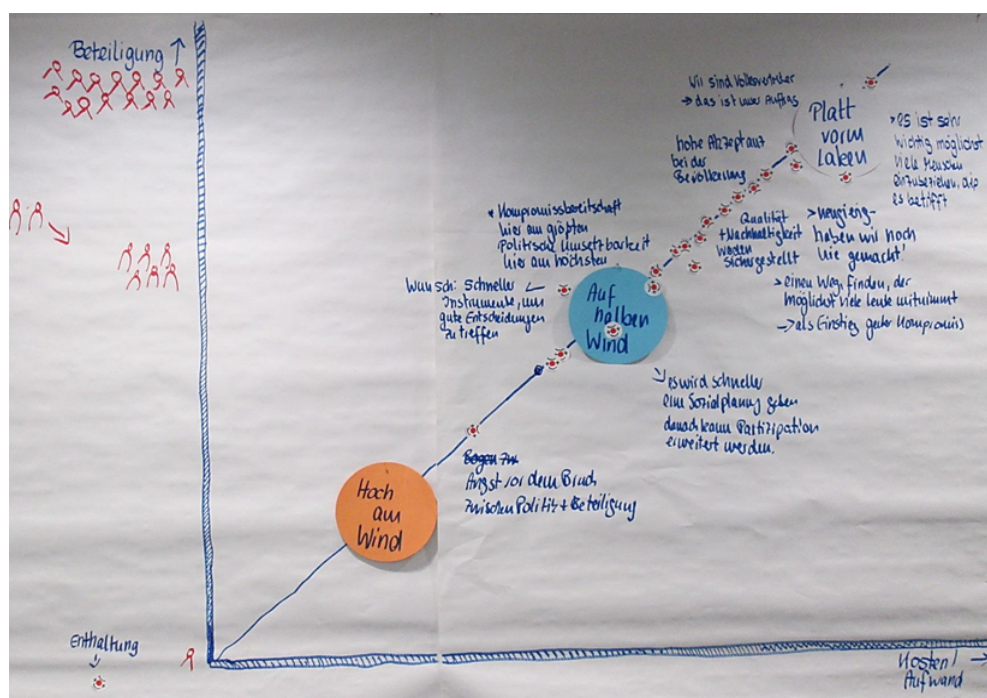
die Arbeit der Planungsgruppe heraus. Eine grundlegende fachliche und methodische Wissensbasis wird vorausgesetzt. Eine zielgerichtete Unterstützung durch die Verwaltung führt zur Entwicklung gemeinsamer Empfehlungen. Die schrittweise Erweiterung von Beteiligung in ausgewählten Handlungsfeldern wird ermöglicht, so dass Beteiligung punktuell perspektivisch ausgeweitet werden könnte. Der Ressourcenaufwand liegt jährlich bei 1 Personalstelle EG 11 Vollzeit für Sozialplanung und einer 0,5 Personalstelle EG 8 für administrative Verwaltungsunterstützung sowie Sachkosten in Höhe von 50.000 Euro, insbesondere für Moderation, Raummieten, etc.

Das Modell C umfasst eine weitreichende Beteiligung der Bevölkerung.

(wurde in der Sitzung der Planungsgruppe als Modell „platt vorm Laken“ bezeichnet, siehe Anlage)

Dieses Modell hat das Ziel, soziale Prozesse in Regionen umfassend partizipativ zu fördern. Sozialplanung wird unter Einbezug der Bevölkerung öffentlich zugänglich gemacht. Deshalb ist es notwendig, eine gemeinsame Wissensbasis herzustellen, die als Grundlage für Diskussionen dient. Dies beinhaltet naturgemäß einen hohen Aufwand. Der Ressourcenaufwand liegt jährlich bei 1 Personalstelle EG 11 Vollzeit für Planung und einer Personalstelle EG 8, Vollzeit für administrative Aufgaben sowie Sachkosten in Höhe von 70.000 Euro für Moderation, Raummieten, etc.

Die in der untenstehenden Matrix zusammenfassende Einschätzung aller Teilnehmer der Planungsgruppe hat ergeben, dass für den Kreis eine partizipativ angelegte Sozialplanung im Kreis Pinneberg mit der vorrangigen Beteiligung ausgewählter Institutionen wie in der **Planungsvariante B** beschrieben besonders wirksam sein dürfte. Die Mehrheit in der Planungsgruppe favorisierte diese mittlere Planungsvariante, machte jedoch durch Ihr Votum deutlich, dass zusätzliche Beteiligungselemente bei Bedarf hinzuzufügen sind. Die Verwaltung empfiehlt daher so wie im Modell B beschrieben zu verfahren.



Mit der entsprechenden Beschlussfassung ist auch die Freigabe des Projektbudgets verbunden. Um die Höhe des Projektbudgets verifizieren zu können, ist eine Abschätzung der voraussichtlichen Projektkosten notwendig. Basis für die Projekt-Kostenplanung ist ein Projektplan, der eine zu diesem Zeitpunkt überschlägige Aufstellung aller für die Erreichung des Projektziels notwendigen Arbeitspakete beinhaltet. Der daraus resultierende Aufwand ist geprägt durch Personalaufwand und organisatorische Kosten, z.B. für die Anmietung von Räumlichkeiten und Catering. Um einen reibungslosen und erfolgreichen Ablauf von Partizipationsprozessen zu gewährleisten, sind grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen partizipativer Prozesse notwendig. Diese müssen insbesondere innerhalb der Verwaltung noch weiter

ausgebaut werden. An einigen Stellen dürfte daher Moderationsunterstützung notwendig werden. Die bisherige Projektorganisation und Umsetzungsschritte werden in der Anlage 1 beschrieben. Die Protokolle der einzelnen Planungssitzungen sind auf der Internetseite des Kreises Pinneberg unter [http:// www.kreis-pinneberg.de/Projekte+und+Initiativen/Sozialplanung.html](http://www.kreis-pinneberg.de/Projekte+und+Initiativen/Sozialplanung.html) einsehbar.

2. Finanzierung

Aufgrund von Organisationsveränderungen ist eine strukturelle Personaleinsparung im Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit möglich geworden. So wird die derzeitige Vollzeitstelle EG 11 Netzwerkmanagement ab Januar 2015 mit einem KW-Vermerk in die Veränderungsliste Haushalt 2015/16 eingebracht.

Diese Stelle kann daher stellenplanneutral in eine unbefristete Vollzeitstelle EG 11 Sozialplanung umgewandelt werden..

Die zur Umsetzung des Konzeptes notwendigen Sachkosten stellen eine Ausweitung der freiwilligen Leistungen dar. Die Kompensation der zusätzlich anfallenden Sachkosten in Höhe von 50.000 Euro erfolgt zum Einen über die Streichung der Sachkosten des Netzwerkmanagers in Höhe von 10.000 Euro (Produkt und Konto). Die weitere Kompensation ist derzeit noch ungeklärt und wird im Rahmen der Haushaltsberatungen im Finanzausschuss am 02.12.2014 gebündelt festgelegt.“

Zusätzlich können, in Absprache mit der unteren Schulaufsicht und vorbehaltlich der jährlichen Mittelbereitstellung durch das Land € 26.000.- aus dem Produktkonto 36200.533161 für konzeptionelle sozialplanerische Tätigkeiten, die mittel- bis langfristig die Kooperationsbedingungen von Jugendhilfe und Schule positiv beeinflussen könnten, verwendet werden.

3. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit liegt beim Kreistag

4. Alternativen

- 4.1 Der Kreistag sieht von einer weiteren Erstellung eines Konzeptes zur sozialen Entwicklung und Steuerung für den Kreis Pinneberg ab und hält an der bisherigen Organisation dezentraler Planungsinstrumente der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe sowie dem Bildungswesen- und Betreuungsbereich fest. Zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen werden nicht zur Verfügung gestellt.
- 4.2 Die Verwaltung wird beauftragt, die Auftrags- und Konzepterstellung für das Konzept sozialer Entwicklung und Steuerung für den Kreis Pinneberg ohne Beteiligung relevanter Akteure ausschließlich durch die Verwaltung durchführen zu lassen.
Die Abstimmungsmöglichkeiten in der Planungsgruppe und die Beratungen in den Fachausschüssen und im Kreistag werden als für den Gesamtprozess ausreichende partizipative Elemente bewertet.
Der Kreistag stellt dem Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit die für dieses Verfahren erforderliche Personalressource 1 Vollzeitstelle EG 11 und jährliche Sachkosten i.H.v. 4.000 Euro, zur Verfügung. (Wird in den Haushalt eingestellt und mit einen Sperrvermerk versehen. Eine Freigabe erfolgt mit Beschluss des Kreistages)
- 4.3 Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der weiteren Entwicklung des Konzeptes zur sozialen Entwicklung und Steuerung alle relevanten Akteure umfassend wie im Modell C skizziert zu beteiligen,
Der Zeitplan ist den Anforderungen umfassender Beteiligung flexibel anzupassen.
Der Kreistag stellt dem Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit die für dieses

Verfahren notwendigen Personalstellen 1 Vollzeit EG 11 und 1
Vollzeit EG 9 und jährliche Sachkosten i.H.v. 70.000 Euro bereit. . (Wird in den Haushalt eingestellt
und mit einen Sperrvermerk versehen. Eine Freigabe erfolgt mit Beschluss des Kreistages)

Anlagenverzeichnis

Anlage Prozess Sozialplanung

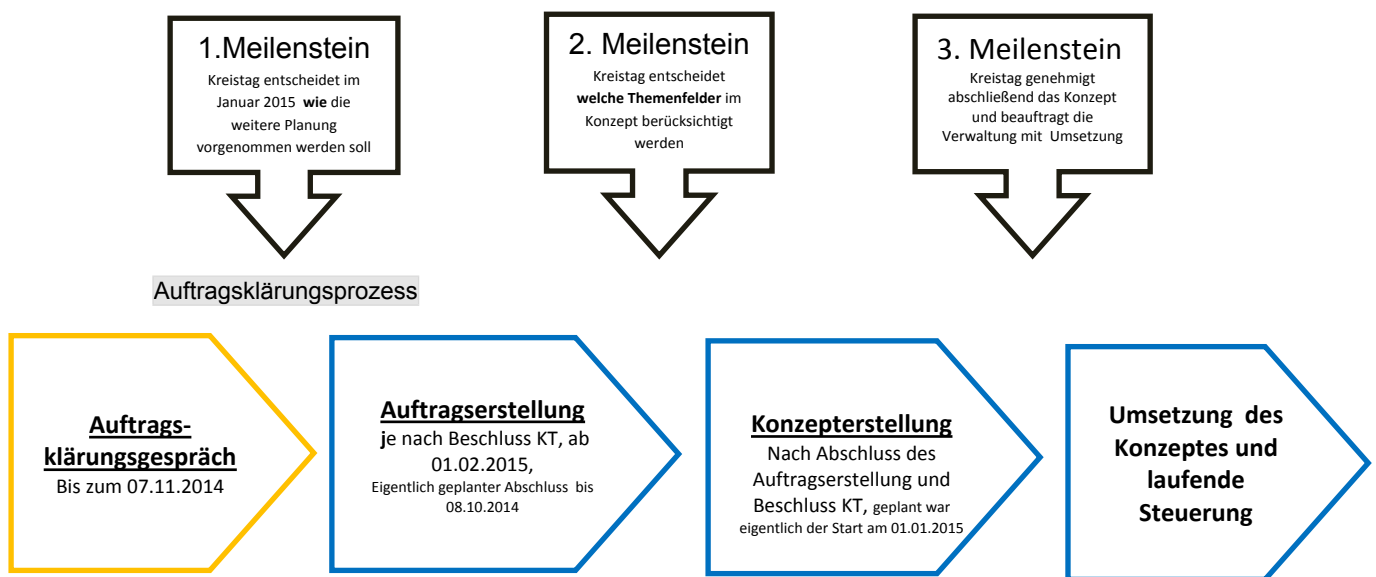
Willmann, Heiko

Anlage Prozess Sozialplanung

Der gesamte Prozess bis zur Verabschiedung eines Konzeptes der sozialen Entwicklung und Steuerung durch den Kreistag unterteilt sich in mehrere Einzelschritte, die jeweils durch den Kreistag beschlossen werden müssen.

Wie vom Kreistag gefordert, wird das Verfahren, schon wegen der diversen Querschnittsbezüge zu den verschiedenen anderen Fachausschüssen, durch eine interdisziplinär zusammengesetzte Planungsgruppe begleitet.

Ablauf des Gesamtprozesses bis zur abschließenden Konzeptgenehmigung durch den Kreistag



Die Planungsgruppe befindet sich derzeit mit dem **Auftragsklärungsgespräch** im ersten Prozessschritt.

Dieser Ablauf wurde im Prozess notwendig, um die komplexen Sachverhalte im Rahmen des Gesamtprozesses für alle Beteiligten der Planungsgruppe handhabbar, transparent und nachvollziehbar zu machen.

Ziel ist es, dem Kreistag zusätzlich zur ursprünglichen Planung die Möglichkeit zu geben über das weitere Vorgehen im Rahmen des eigentlichen Auftragsklärungs- und Konzepterstellungprozesses zu entscheiden.

1. Prozessschritt „Auftragsklärungsgespräch“



Das Auftragsklärungsgespräch umfasste folgende Prozessschritte:

- 09.05.2014 konstituierende Sitzung der Planungsgruppe, Abstimmung des weiteren Vorgehens
- 12.09.2014 Vorstellung, Diskussion und Einschätzung von Planungsbeispielen aus Magdeburg und Görlitz
- 26.09.2014 Vorstellung, Diskussion und Einschätzung eines Planungsbeispiels aus Potsdam–Mittelmark
- 10.10.2014 Gemeinsame Einschätzung und Bewertung der Planungsbeispiele, Vorstellung einer möglichen Vorgehensweise für den Kreis Pinneberg
- 07.11.2014 Abstimmung des Vorlagenentwurfes in der Planungsgruppe

Der Abschluss des Diskussionsprozesses und die Vorlage für den Kreistag ist der erste Meilenstein im Prozess der Sozialplanung für den Kreis Pinneberg.

1.2. Vorgestellte Planungsvarianten

Die Planungsgruppe hat sich in der Sitzung vom 10.10.2014 mit drei unterschiedlichen Vorschlägen zu Planungsvarianten beschäftigt mit dem Ziel dem Kreistag ein für den Kreis Pinneberg handhabbares Verfahren zur Beschlussfassung vorlegen zu können. Diese unterschiedlichen Planungsvarianten berücksichtigten die fachlichen Erfahrungen aus den vorgestellten Modellkommunen und fügen diese, ergänzt durch die fachlichen Anregungen der Planungsgruppe, in das bestehenden Beratungs- und Beschlussverfahren im Kreis Pinneberg ein.

Ergänzt wurden die Vorschläge durch eine kurze Chancen/ Risikoanalyse, einer Einschätzung des zu erreichenden Beteiligungsgrad und der Personal- und Sachkosten.

1.3. Modell A niedriger Beteiligungsgrad

(in der Sitzung der Planungsgruppe als Variante „Hoch am Wind“ bezeichnet)

Hoch am Wind				
Zeitaufwand	Prozessschritt	Beteiligte Akteure	Personalressourcen	Sachkosten
	Beschlussfassung Kreistag	Mitglieder aller Fraktionen	1,0	
	Verwaltung erstellt Entwurf einer Vorlage	Verwaltung		
	Abstimmung und Ergänzung der Vorlage durch Planungsgruppe,	Mitglieder der Planungsgruppe		Moderation Bewirtung,
	Abschließende Erstellung der Vorlage für die Beratung in Fachausschüssen und Kreistag			
	Verschickung Vorlage	Verwaltung		
	Abstimmung des Beschlussvorschlages in den Fachausschüssen	Verwaltung		
	Schule Kultur und Sport	Kommunalpolitik		
	Jugendhilfeausschuss	Kommunalpolitik, Träger, etc.		
	Sozialausschuss	Kommunalpolitik		
	Finanzausschuss	Kommunalpolitik		
	Regionalausschuss	Kommunalpolitik		
	Hauptausschuss	Kommunalpolitik		
	Beschlussfassung Kreistag	Mitglieder aller Fraktionen		
Einschätzung des Beteiligungsgrades		Einschätzung Aufwand Personal		Einschätzung Sachkosten
				
Möglicher Nutzen			Mögliche Risiken	
• Verfahren schnell durchführbar • Transparenz für politische Gremien • Verbindlichkeit von Entscheidungen wird nur durch politischen Beschluss erzeugt • Geringer finanzieller Aufwand • Geringer personeller Aufwand			• fehlende Kommunikationsmöglichkeit kann Widerstände hervorrufen • Wichtige Handlungsfelder können übersehen werden • Sicht von Betroffenen werden nicht beachtet • Hoher nachträglicher Kommunikationsaufwand möglich • Wissenstransfer in die Region muss nachträglich erfolgen • Frustration von Akteuren denkbar • Ergebnis wurde weitestgehend durch Politik erbracht und damit zum politischen Spielball	

Das in der Sitzung der Planungsgruppe vorgestellte Modell („Hoch am Wind“) präferiert eine rein verwaltungsinterne Entwicklung des Konzeptes sozialer Entwicklung und Steuerung im Kreis Pinneberg.

Positiv ist, dass diese Variante relativ geringe Personal- und Zeitressourcen bindet und nur einen geringen Einsatz finanzieller Mittel für eventuell entstehende Sachkosten erfordert.

Das Vorgehen ist transparent, überschaubar und auch in der eigentlichen Abwicklung einfach handhabbar.

Das bedeutet jedoch auch, dass im weiteren Prozess schon im Rahmen der Auftragsklärung die Gefahr besteht, dass wichtige Akteure und relevante Handlungsfelder der Sozialplanung übersehen werden können.

Gleichzeitig kann es zu Widerständen betroffener Akteure im Prozess kommen, die im Nachhinein viel Kommunikation und „Kooperationspflege“ notwendig machen könnten und dadurch zusätzlich personelle Ressourcen binden.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme, kann auf eine zeit- und personalintensive und damit automatisch auch kostenintensive Ermittlung qualitativer und quantitativer Daten über Fokusgruppen und Workshops zu relevanten Handlungsfeldern und auf Beobachtungsverfahren und Foren mit Experten/innen in den unterschiedlichen Sozialräumen verzichtet werden.

Das erhöht wiederum die Handhabbarkeit des Planungsmodells, birgt aber auch die Gefahr, dass Versorgungslücken, aber auch Ressourcen und Potenziale der relevanten Akteure gar nicht oder falsch eingeschätzt werden. Die Erarbeitung einer gemeinsamen Vision, eines gemeinsamen Leitbildes als Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses aller beteiligten Akteure an Sozialplanung und sozialer Steuerung ist in diesem Modell nicht vorgesehen. Dies bedeutet eine enorme Kostenersparnis, da die gemeinsame Leitbildentwicklung mit allen Akteuren einen hohen Ressourcenaufwand auf allen Ebenen bedeutet.

Die Zielbildung erscheint in diesem Planungsmodell zunächst einfach, weil zum einen auf bestehende Ziele des Kreises aufgebaut werden kann und zum anderen die Bestandsaufnahme auf bestehenden quantitativen Daten beruht, was in der Folge auch die Ausrichtung der Zielbildung einschränkt und damit vereinfacht.

Andererseits besteht die Gefahr dieses Vorgehens darin, dass die Ziele und Handlungsfelder falsch priorisiert werden, weil eventuell auch die Bestandsaufnahme schon lückenhaft war.

In welcher Form die Maßnahmenplanung und Umsetzung gestaltet wird, entscheidet bei dieser Planungs- und Steuerungsvariante die Verwaltung in Abstimmung mit der Kommunalpolitik.

Die gemeinsame Maßnahmenplanung und Umsetzung stützt sich auf die Bestandsaufnahme und die vorangegangene Zielbildung und erfordert keine breite Beteiligung aller Akteure, damit die Umsetzung gelingen kann.

Schon in der Konzeptentwicklung kann festgelegt werden, dass die Beteiligung über die kontinuierliche Information gewährleistet wird.

1.4 Modell B mit mittleren Beteiligungsgrad

(In der Sitzung der Planungsgruppe als Variante „auf halbem Wind“ bezeichnet)



Variante mit mittleren Beteiligungsgrad („Auf halbem Wind“)				
Zeitleiste	Prozessschritt	Beteiligte Akteure	Personalressourcen	Sachkosten
	Beschlussfassung Kreistag	Mitglieder aller Fraktionen	1,5 Stellen	
	Verwaltung erstellt ersten Entwurf einer Vorlage	Verwaltung		
	Abstimmung und Ergänzung der Vorlage durch Planungsgruppe, Identifikation von Akteuren für Fokusgruppen	Mitglieder der Planungsgruppe		Moderation Bewirtung,
	Fokusgruppen bearbeiten in 2 Durchläufen die Vorlage und geben Anregungen bzw. Ergänzung.	Relevante Akteure die durch die Planungsgruppe identifiziert wurden		Moderation, Bewirtung, Materialien
	Zusammenfassung der Ergebnisse der Fokusgruppen durch die Verwaltung, Ergänzung der Vorlage	Verwaltung		
	Planungsgruppe stimmt Vorlage ab.	Mitglieder der Planungsgruppe		Moderation Bewirtung
	Abschließende Erstellung der Vorlage für die Beratung in Fachausschüssen und Kreistag	Verwaltung		
	Verschickung Vorlage	Verwaltung		
	Abstimmung des Beschlussvorschlages in den Fachausschüssen			
	Regionalausschuss	Kommunalpolitik		
	Schule Kultur und Sport	Kommunalpolitik		
	Jugendhilfeausschuss	Kommunalpolitik, Träger, etc.		
	Sozialausschuss	Kommunalpolitik		
	Finanzausschuss	Kommunalpolitik		
	Hauptausschuss	Kommunalpolitik		
	Beschlussfassung Kreistag	Mitglieder aller Fraktionen		
Einschätzung des Beteiligungsgrades		Einschätzung Aufwand Personal		Einschätzung Sachkosten
Möglicher Nutzen			Mögliche Risiken	
- die Fachleute gestaltet aktiv mit,, - Planungsverantwortung wird verteilt - Mehr Transparenz für Beteiligte - Wissensgewinn und Wissenstransfer zwischen Akteuren - Verbindlichkeit von Entscheidungen für beteiligte Akteure - Übernahme von Verantwortung durch Identifikation - Einbindung lokaler Kenntnisse - Erfassung von Problemfeldern - Prozess ist überschaubar			- fehlende Kommunikationskompetenz der Beteiligten kann zu Verständigungsschwierigkeiten führen - Akteure können übersehen werden - Handlungsfelder bleiben eventuell unbeachtet - Sicht von Betroffenen werden über Fachleute transportiert, hier können Dinge übersehen werden	

Das in der Sitzung der Planungsgruppe vorgestellte Modell („auf halbem Wind“) kombiniert die verwaltungsseitige Vorarbeit bei der Entwicklung des Konzeptes Sozialer Entwicklung und Steuerung im Kreis Pinneberg mit einem intensiveren Beteiligungsverfahren über Fokusgruppen. Bei Bedarf ist der Kreis der zu beteiligen Akteure und der Umfang der Beteiligung durch die Anzahl der Fokusgruppen und Sitzungsdurchläufe jederzeit zu erweitern

Positiv ist, dass hierbei, dass diese Variante überschaubare und im Vorfeld gut zu kalkulierende Personal- und Zeitressourcen bindet. Der Einsatz finanzieller Mittel steigt allein schon den zusätzlichen Einsatz von Moderationskräften in den Fokusgruppen.

Das Vorgehen ist transparent und für alle Akteure überschaubar. Die eigentliche Abwicklung ist komplexer und bindet dadurch zusätzlich Personalressourcen.

Die Gefahr im weiteren Prozess wichtige Akteure und relevante Handlungsfelder der Sozialplanung zu übersehen reduziert sich erheblich.

Die möglicherweise allein aus dem Gefühl der mangelnden Beteiligung entstehenden Widerstände bei Akteuren sinken eklatant. Dadurch kann der ansonsten häufig für Konfliktkommunikation und Deeskalation nötige Einsatz personeller Ressourcen reduziert werden.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme muss die zeit- und personalintensive und damit automatisch auch kostenintensivere Ermittlung qualitativer und quantitativer Daten über Fokusgruppen und Workshops zu relevanten Handlungsfeldern einkalkuliert werden. Auch sollten Beobachtungsverfahren und Foren mit Experten/innen in den unterschiedlichen Sozialräumen im Rahmen von Fokusgruppen in die Planung und Steuerung einbezogen werden.

Das Planungsmodell bleibt weiterhin handhabbar, Versorgungslücken, Ressourcen und Potenziale relevanter Akteure können gut über die Beteiligung in Fokusgruppen eingeschätzt werden.

Die Erarbeitung einer gemeinsamen Vision, eines gemeinsamen Leitbildes, als Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses aller direkt an Sozialplanung und sozialer Steuerung beteiligten Akteure, ist in diesem Modell vorgesehen.

Die Zielbildung erfolgt über die Abstimmung in den Fokusgruppen auf der Basis bestehender Ziele des Kreises. Die Bestandsaufnahme beruht auf bestehenden quantitativen Daten die durch regionale Erkenntnisse aus den Fokusgruppen ergänzt werden können.

Ziele und Handlungsfelder werden auf der Grundlage einer mit den Akteuren abgestimmten Bestandsaufnahme priorisiert. Dies reduziert mögliche Fehlerquellen.

Die Entscheidung über die weitere Maßnahmenplanung und Umsetzung wird durch alle am Prozess beteiligten Akteure vorbereitet, durch die Beratung in den Fachausschüssen und abschließend durch die Kommunalpolitik im Kreistag entschieden.

Die gemeinsame Maßnahmenplanung und Umsetzung stützt sich auf die gemeinsam erarbeitete Bestandsaufnahme und den vorangegangenen gemeinsamen Zielbildungsprozess. Dieses führt in der Regel zu einer hohen Identifikation und gemeinsam Verantwortungsübernahme durch alle beteiligten Akteure.

1.5. Modell C mit hohem Beteiligungsgrad

(In der Sitzung der Planungsgruppe als Variante „Platt vorm Laken“ bezeichnet)

Umfassende Beteiligungsvariante („Platt vorm Laken“)				
Zeitleiste	Prozessschritt	Beteiligte Akteure	Personalressourcen	Sachkosten
	Beschlussfassung Kreistag	Mitglieder aller Fraktionen	2,0 Stellen	
	Planungsgruppe	Mitglieder der Planungsgruppe		Moderation
	Große Auftaktveranstaltung, Einführung, Begriffs- und Verfahrensklärungen, inklusive Identifizierung von Handlungsfeldern, Festlegung von Akteuren für die Fokusgruppen	Alle bisher genannten Akteure aus Kommunen, Facheinrichtungen, Verbänden und Betroffene etc.		Moderation, Raummiete, Bewirtung, Materialien
	Auswertung in Planungsgruppe	Mitglieder der Planungsgruppe		Moderation
	Fokusgruppen mit 2 Durchläufen Beispielhaft: Soziales/Senioren Gesundheit Jugend, Bildung etc.	Akteure aus der Auftaktveranstaltung identifizierten, analysieren und bewerten gemeinsam mögliche Schwerpunktsetzungen innerhalb der Handlungsfelder		Moderation, Bewirtung, Materialien
	Zusammenfassung der Ergebnisse aus Auftaktveranstaltung und Fokusgruppen durch die Verwaltung			
	Planungsgruppe	Mitglieder der Planungsgruppe		Moderation
	Beteiligungsveranstaltung mit gemeinsam mit allen Teilnehmerinnen der Fokusgruppen Präsentation und erste Gewichtung	Alle bisher genannten Akteure und Betroffenen		Moderation, Raummiete, Bewirtung, Materialien
	Planungsgruppe Festlegung von Eckpunkten für Verwaltungsvorlage	Mitglieder der Planungsgruppe		Moderation
	Erstellung eines Beschlussvorschlages für den Kreistag	Verwaltung		
	Planungsgruppe			
	Abstimmung der Vorlage			
	Verschickung Vorlage			
	Abstimmung des Beschlussvorschlages in den Fachausschüssen	Kommunalpolitik		
	Regionalausschuss	Kommunalpolitik		
	Schule Kultur und Sport	Kommunalpolitik		
	Jugendhilfeausschuss	Kommunalpolitik, Träger, etc.		
	Sozialausschuss	Kommunalpolitik		
	Finanzausschuss	Kommunalpolitik		
	Hauptausschuss	Kommunalpolitik		
	Beschlussfassung Kreistag	Mitglieder aller Fraktionen		
Einschätzung des Beteiligungsgrades		Einschätzung Aufwand Personal		Einschätzung Sachkosten
Möglicher Nutzen		Mögliche Risiken		
- die Fachleute/Betroffene gestaltet aktiv mit, - es kann darüber zu weiterem Engagement kommen, - Planungsverantwortung wird verteilt - Mehr Transparenz für alle Beteiligten - Wissensgewinn und Wissenstransfer zwischen allen Akteuren - Identifikation der Beteiligten mit Entscheidungsergebnissen, - Verbindlichkeit von Entscheidungen für alle Akteure - Übernahme von Verantwortung durch Identifikation - Einbindung lokaler Kenntnisse, - Erfassung tatsächlicher Problemfelder, - Wissensgewinn der Planer und Politiker im Hinblick auf Bedürfnisse und Befürchtungen - Politikverdrossenheit kann entgegengewirkt werden		- Übertriebene bzw. unangebrachte Erwartungshaltung an Partizipation - organisatorische Überforderung der Planer/ Politiker - fehlende Kommunikationskompetenz der Beteiligten kann zu Verständigungsschwierigkeiten - sehr lange Planungszeiträume können ermüdend und demotivierend wirken - negative Erfahrungen seitens der Akteure können zu resignierender Haltung führen, - Hoher finanzieller Aufwand - Hoher personeller Aufwand		

Das in der Sitzung der Planungsgruppe vorgestellte Modell („platt vorm Laken“) präferiert eine umfassende Beteiligung vieler Akteure an der weiteren Entwicklung des „Konzeptes Sozialer Entwicklung und Steuerung im Kreis Pinneberg“.

Diese Variante wird umfangreiche Personal- und Zeitressourcen und aufgrund der Vielzahl partizipativer Beteiligungselemente entsprechende Sachkosten binden.

Das Vorgehen ist überaus komplex und bindet in Bezug auf Transparenz für einzelne Akteure Kommunikationsressourcen. Die eigentliche Abwicklung erfordert umfassende Methodenkenntnis und -sicherheit.

Das Risiko, dass im weiteren Prozess der Auftragsklärung und späteren Konzepterstellung wichtige Akteure und relevante Handlungsfelder der Sozialplanung übersehen werden, wird minimiert.

Widerstände betroffener Akteure im Prozess werden aufgrund der bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten auf ein Minimalmaß reduziert.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme ist es notwendig auf zeit- und personalintensive und damit automatisch auch kostenintensive partizipative Methoden der Ermittlung qualitativer und quantitativer Daten über Fokusgruppen und Workshops, Sozialraum- und Bürgerveranstaltungen zu relevanten Handlungsfeldern zurückzugreifen. Zusätzliche Beobachtungsverfahren und Foren mit Experten/innen in den unterschiedlichen Sozialräumen sind aufwendig partizipativ durchzuführen.

Die Handhabbarkeit dieses Planungsmodells ist zwar überaus komplex, minimiert jedoch die Gefahr Versorgungslücken, Ressourcen und Potenziale von relevanten Akteuren nicht oder falsch einzuschätzen. Die Erarbeitung einer gemeinsamen Vision, eines gemeinsamen Leitbildes, als Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses aller beteiligten Akteure an Sozialplanung und sozialer Steuerung ist in diesem Modell ein umfassender, zeitlich langwieriger, personalintensiver Prozess, führt jedoch dazu, dass die gemeinsame Leitbildentwicklung mit allen Akteuren im hohen Maße zur einer umfassenden Identifikation mit dem gemeinsam erarbeiteten Ergebnis führt.

Die Zielbildung gestaltet sich in diesem Planungsmodell überaus schwierig, weil zuvor ein Prozess des Abgleiches zwischen bestehenden Zielen verschiedener Akteure auf der Grundlage bestehender quantitativer Daten erfolgen muss, die wiederum durch Daten aus partizipativen Prozessen in den Sozialräumen ergänzt werden müssen. Eine gemeinsame Ausrichtung bei der Zielbildung wird nur im Rahmen komplexer Diskussions- und Kommunikationsprozesse gelingen.

Die Gefahr, dass am Ende Ziele und Handlungsfelder falsch priorisiert werden, ist bei Gelingen des Gesamtprozesses äußerst gering.

Die Entscheidung zur Maßnahmenplanung und eigentlichen Maßnahmenumsetzung wird im Rahmen von umfangreichen Beteiligungsmöglichkeiten mit vielen Akteuren vorbereitet und am Ende durch den Kreistag entschieden.

Da schon die Auftragsklärung und die Konzeptentwicklung aber auch die laufende Zielbildung, Maßnahmenplanung und Maßnahmenumsetzung unter breiter Beteiligung erfolgt und auch eine Bestandsaufnahme gemeinsam erarbeitet wurde, ist zu erwarten, dass dieses breite Beteiligungsmodell zu einer umfassenden Identifikation und Verantwortungsübernahme bei allen beteiligten Akteuren führen kann.